

## **Merkblatt zur Sozialhilfe**

Wie Sie aus der persönlichen Beratung wissen, wird die Sozialhilfe nur dann gewährt, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Der Fachbereich Soziale Dienste ist also darauf angewiesen, dass Sie ihm sämtliche in Frage kommenden Änderungen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitteilen, insbesondere

- Aufnahme oder Aufgabe einer Beschäftigung und jede sonstige Änderung eines möglichen Arbeitsverhältnisses ( z. B: Lohnerhöhungen usw.)
- Erhöhung oder Änderung von Renten und ähnlichen Leistungen
- Vermögen (z. B. Sparguthaben, Kraftfahrzeug, Erbschaft, Lotteriegewinn usw.)
- Beantragung von Leistungen aller Art (z. B. Rente, Wohngeld, Kindergeld, Ausbildungsförderung, Arbeitslosengeld usw.)
- Unterstützung durch Angehörige
- Schulabschluss/Schulabgang und Berufsausbildungsbeginn Ihrer Kinder
- Wechsel des Wohnortes oder der Wohnung
- Einweisung in ein Krankenhaus bzw. Entlassung oder Durchführung einer stationären Kur
- Veränderung im persönlichen Bereich (z. B. Heirat, Schwangerschaft, Ausscheiden von Angehörigen aus Ihrem Haushalt, Ableben von Angehörigen)

Zu dieser Mitteilung sind Sie nach § 60 Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - verpflichtet.

Bedenken Sie bitte, dass Überzahlungen, die Sie durch die Nichtanzeige von Veränderungen verursacht haben, zurückgefordert werden müssen. Dies zieht ggf. auch eine Strafanzeige wegen Betruges / versuchten Betruges nach sich.

Bitte beachten Sie auch, dass Umzugskosten und eine Mietkaution nur nach vorheriger Zustimmung bzw. nach vorheriger Kostenzusage des Fachbereiches Soziale Dienste übernommen werden können. *Sofern ein Umzug ohne die Zustimmung bzw. die vorherige Kostenzusage des Fachbereiches Soziale Dienste durchgeführt wird, können weder Umzugskosten noch eine Mietkaution geleistet werden. Zudem werden die Unterkunftskosten nur in angemessener Höhe bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt. Sprechen Sie daher bitte stets vor Anmietung einer neuen Wohnung im Fachbereich Soziale Dienste vor.*

Der Empfang dieses Merkblattes wird bestätigt:

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers  
bzw. der Hilfeempfängerin / des Hilfeempfängers)